



Herr Johannes Kohl	Abteilung 15 - Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
Herr Thomas Müller	Leiter Büro des Landrates
Herr Rolf Rauland	Leiter des Geschäftsbereichs IV
Frau Helena Schares	Büro des Landrates, Pressestelle
Herr Stephan Schmitz-Wenzel	Leiter des Geschäftsbereichs III

#### Gäste

Herr Bernd Appel	accellonet GmbH
Herr Philipp Dahlem	ZV VRT
Herr Nils Dammfeld	ZV VRT
Herr Christian Kremer	Trierischer Volksfreund

#### nicht anwesend:

##### Mitglieder

Frau Stephanie Nickels	entschuldigt
Herr Arnold Schmitt	entschuldigt

##### mit beratender Stimme

Herr Lutwin Ollinger	entschuldigt
----------------------	--------------

#### Zur Geschäftsordnung

Der Erste Kreisbeigeordnete **Rodens** eröffnet die heutige Sitzung des Kreis Ausschusses in Vertretung des Landrates und begrüßt herzlich dazu die Mitglieder, die Verwaltung sowie die Gäste.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung schlägt der **Landrat** zu Beginn eine Änderung der Tagesordnung vor. Der Tagesordnungspunkt 7 „Machbarkeitsstudie für ein Führungs- und Lagezentrum am Standort Newel“ soll als neuer Tagesordnungspunkt 4 geführt werden. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Der **Kreisausschuss** stimmt der Änderung der Tagesordnung gemäß § 27 Abs. 7 S. 2 LKO einstimmig zu.

Es bestehen keine weiteren Änderungen, somit wird die Tagesordnung wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. **Verbandsordnung für den Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (ÖPNV-Nord); Vorlage: 0086/2023/1**
2. **Neufassung der Zweckvereinbarung zum Betrieb der gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier  
Vorlage: 0097/2023**
3. **Kostenabrechnung für das Servicecenter 115 für das Jahr 2022 - Überplanmäßige Ausgabe; Vorlage: 0103/2023**
4. **Machbarkeitsstudie für ein Führungs- und Lagezentrum am Standort Newel  
Vorlage: 0105/2023**
5. **Flucht und Asyl - zukünftige Ausgestaltung der sozialen Betreuung  
Personelle Ausgestaltung, Verstetigung; Vorlage: 0085/2023**
6. **Information über die Entwicklung der Fahrgastzahlen im VRT  
Vorlage: 0088/2023**
7. **Dynamische Fahrgastinformation im VRT (DFI-VRT); Vorlage: 0087/2023/1**
8. **Informationen und Anfragen**

## Öffentlicher Teil

### 1. Verbandsordnung für den Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (ÖPNV-Nord); Vorlage: 0086/2023/1

#### **Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Auf Rückfrage vom Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) erklärt Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel**, dass künftig die zentrale Geschäftsstelle des Zweckverbandes ÖPNV RLP Nord die Sitzungen der Verbandsversammlung organisieren. Künftig erfolge die Stimmgewichtung entsprechend der Einwohnerzahl. Allgemein ausgedrückt sei die VRT GmbH gegenüber den Kunden tätig, wohingegen der Zweckverband VRT sich um die administrativen Angelegenheiten kümmere. Die Zuständigkeit werde auf die Landkreise übertragen. Die Finanzierung bleibe nach aktuellem Stand bestehen. Das Land müsse ebenfalls zustimmen. Bei freiwilligen Aufgaben müsse der Landkreis die Finanzierung eigenständig vornehmen.

Auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) teilt Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** mit, dass die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRT in seiner Sitzung am 31.03.23 einen entsprechenden Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gebietskörperschaften in Form der Kreistage fassen werde.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zur Einführung der in Anlage 1 zur Vorlage beigefügten neuen Verbandsordnung des ÖPNV-Nord.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

### 2. Neufassung der Zweckvereinbarung zum Betrieb der gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier Vorlage: 0097/2023

#### **Protokoll:**

Neben dem Verweis auf die Beschlussvorlage durch den **Vorsitzende** folgen weitere Ausführungen des Geschäftsbereichsleiters **Schmitz-Wenzel**.

Auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Trösch** (BfB) gibt Abteilungsleiter **Benzkirch** an, dass die Kosten- und Überschussaufteilung der Zulassungsstelle zwischen dem Landkreis und der Stadt Trier auf dem Ist-Ergebnis beruhe. Die Gebühren seien vom Land festgeschrieben.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) bittet die Verwaltung um Erarbeitung eines Konzeptes für den Betrieb einer eigenen Zulassungsstelle bis zum nächsten Jahr. Ferner sei die Abrechnung anhand der jährlich erscheinenden KGSt-Publikation „Kosten eines Arbeitsplatzes“ unverständlich.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** und Abteilungsleiter **Benzkirch** schildern, dass hierbei Grundlagen anderer Landkreise herangezogen werden. Der Landkreis rechne als einer der wenigen Gebietskörperschaften spitz ab. In der Vergangenheit habe die Kfz-Zulassungsstelle ebenfalls Gewinne erzielt. Die Vergleichbarkeit mit anderen Landkreisen sei kaum gegeben.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) stimmt den Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden Henter (CDU) zu. Sie bitte ebenfalls um Prüfung eines eigenständigen Betriebes einer Kfz-Zulassungsstelle mit allen Kosten, die darin einfließen. Die Gebühren seien landesweit einheitlich festgelegt. Eine Auskömmlichkeit sei wünschenswert.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Dr. Meß** (Die Linke) erklärt Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel**, dass der Landkreis Trier-Saarburg nicht bis ins Detail nachvollziehen könne, wie andere Landkreise oder Städte Ihre Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Haushalt verbuchen.

Er führt auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) weiter aus, dass die anfallenden Kosten auf Grundlage der KGSt-Werte berechnet werden. Der Rechnungshof überprüfe dies regelmäßig.

Weiterhin informiert Abteilungsleiter **Benzkirch** auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Holstein** (FWG), dass Teilleistungen der Zulassungsstelle bereits nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) für die Bürger:innen online abrufbar seien.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der neuen Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier zum Betrieb einer gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für den Betrieb der gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle zwischen Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg zu differenzieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

3. **Kostenabrechnung für das Servicecenter 115 für das Jahr 2022 - Überplanmäßige Ausgabe; Vorlage: 0103/2023**

**Protokoll:**

Nach dem Verweis auf die Vorlage durch den **Vorsitzenden** und weiteren Ausführungen durch Geschäftsbereichsleiter **Fuchs** bestehen keine Fragen seitens des **Kreisausschusses**. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die anteiligen Kosten des Landkreises Trier-Saarburg für den Betrieb des Servicecenters 115 für das Jahr 2022 in Höhe von 318.379,71 € zur Kenntnis und stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 136.972,69 € bei der Buchungsstelle 11462.525430 im Haushaltsjahr 2022 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

4. **Machbarkeitsstudie für ein Führungs- und Lagezentrum am Standort Newel; Vorlage: 0105/2023**

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Appel, Geschäftsbereichsleiter Leitstellen accellonet GmbH.

Im Folgenden stellt Herr **Appel** die als Anlage zur Niederschrift beigefügte Präsentation vor. Dabei geht er insbesondere detailliert auf die Standortrisiken, das taktisch-operative Konzept, die verkehrs- und die kommunikationstechnische Erschließung ein. Zusammenfassend hält er fest, dass das Führungs- und Lagezentrum (FLZ) des Landkreises Trier-Saarburg am Standort Newel nicht empfehlenswert sei.

Erster Kreisbeigeordneter **Rodens** (CDU) weist darauf hin, dass die Präsentation als Diskussionsgrundlage innerhalb der Fraktionen diene.

Nach der Anmerkung von Kreisausschussmitglied **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) hinsichtlich der Anbindung an die ADD Trier als obere Katastrophenschutzbehörde und hinderlichen Windkraftanlagen gibt Herr **Appel** an, dass die ADD Trier an jedem Standort im Ernstfall angebunden sein müsse. Windkraftanlagen seien tatsächlich für den Richtfunk hinderlich.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) erklärt Herr **Appel**, dass die Kostenersparnis wegen der Synergieeffekte beim Bau eines Führungs- und Lagezentrums vom Bauplan des Objektes abhängt. Beim Digitalfunk gebe es in Rheinland-Pfalz einige Basisstationen, die an das Glasfasernetz angebunden seien. Diese Verbindungen seien störunanfällig.

Nach dem Vergleich durch Kreisausschussmitglied **Benter** (CDU) mit dem Bau

einer neuen Rettungswache in Saarburg und der Anmerkung, dass nach der vorgestellten Machbarkeitsstudie kaum geeignete Standorte im Landkreis Trier-Saarburg vorhanden seien, stellt Herr **Appel** klar, dass sich der Prüfauftrag lediglich auf den Standort Newel bezogen habe.

Kreisausschussmitglied **Holstein** (FWG) kritisiert, dass zur Erstellung der Machbarkeitsstudie kein Kontakt zur VG Trier-Land aufgenommen worden sei, obwohl Synergieeffekte hergestellt werden sollen. Aus seiner Sicht werde der beschriebene Funkmast bereits unter anderem durch einen kommunalen Träger betrieben. Er stimme zu, falls die B 51 im Ernstfall nicht nutzbar sei, seien einige Alternativrouten vorhanden, die jedoch mehr Zeit in Anspruch nehmen. Jedoch könne die Anfahrt zum Führungs- und Lagezentrum bereits zur Kommunikation mithilfe des Mobilfunks genutzt werden. Infrastrukturell seien am Standort Newel neben einem Glasfaseranschluss weitere Anschlüsse vorhanden.

Herr **Appel** merkt an, dass er Kontakt zur Kreisverwaltung als auftraggebende Behörde gehalten habe. Seitens des Landes werde klar eine Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom präferiert.

Der **Vorsitzende** weist erneut darauf hin, dass es in der heutigen Kreisausschusssitzung um eine Präsentation der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie gegangen sei, die als Diskussionsgrundlage für die Kreistagsfraktionen dienen solle.

Ihrem Vorredner zustimmend, bestätigt die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) zunächst Beratungen in der Kreistagsfraktion. Aus ihrer Sicht habe es sich um eine unabhängige Darstellung gehandelt.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) bittet darum, dass die durch den Fraktionsvorsitzenden Holstein (FWG) vorgebrachten Argumente in die Machbarkeitsstudie einfließen müssten. Aus seiner Sicht gebe es in Rheinland-Pfalz Gegenbeispiele zur verkehrstechnischen Anbindung des Führungs- und Lagezentrums, das in anderen Landkreisen in einiger Entfernung zur jeweiligen Kreisverwaltung stehe. Fraglich sei, ob selbst der Standort Trier im Katastrophenfall gut erreichbar sei.

Die letztendliche Entscheidung über den Standort und den weiteren Details des Führungs- und Lagezentrums sei dem Kreistag vorbehalten, so der **Vorsitzende**. Er stimme zu, dass die vorgebrachten Aspekte in die Machbarkeitsstudie einfließen sollten.

Erfahrungsgemäß sei ein zentraler Ort für ein Führungs- und Lagezentrum vorteilhaft, stellt Herr **Appel** dar. Zu den Standorten von anderen Landkreisen könne er keine fundierte Aussage treffen. Die Entscheidung werde jeweils durch die Mandatsträger des Kreistages getroffen. Der Betrieb von zwei Standorten habe den Vorteil der Flexibilität.

Kreisausschussmitglied **M. Lehnen** (CDU) bittet bei der Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung im Kreistag die Synergieeffekte stärker zu bewerten.

Dieses FLZ sei mit Kosten verbunden.

Nach weiteren Fragen zu möglichen Einsatzszenarien teilt der **Vorsitzende** mit, dass alle am heutigen Tag beratenen Aspekte in die politische Diskussion einfließen sollten. Die Verwaltung prüfe, ob ein Folgeauftrag zur Machbarkeitsstudie in Frage komme. Die heutigen Informationen dienen als Grundlage zur weiteren Diskussion innerhalb der Kreistagsfraktionen.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen ohne weitere Fragen zur Kenntnis.

5. **Flucht und Asyl - zukünftige Ausgestaltung der sozialen Betreuung**  
**Personelle Ausgestaltung, Verstetigung; Vorlage: 0085/2023**

**Protokoll:**

Nach dem Verweis auf die Vorlage durch den **Vorsitzenden** folgt Geschäftsbereichsleiter **Christmann** mit weiteren Ausführungen.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) erläutert Geschäftsbereichsleiter **Christmann** den Vorschlag der Verwaltung, in den Gemeinschaftsunterkünften ab einer Größenordnung von 40 Menschen eine Sozialbetreuung im Schlüssel 1:120 zu fördern und durch die Verbandsgemeinden oder freien Träger organisieren zu lassen. Aus diesem Grund handle es sich nicht um Stellen des Landkreises. Ferner sei im vergangenen Jahr ein Beschluss im Kreistag zu dieser Thematik gefasst worden.

Die CDU-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, so der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU). Die Ehrenamtskoordination des Landkreises Trier-Saarburg sei im Land wegweisend.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Dr. Meß** (Die Linke) und Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) teilt Geschäftsbereichsleiter **Christmann** mit, dass die psychologische Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen eine Bundesaufgabe sei. Nach dessen Beauftragung liege die Zuständigkeit bei den freien Trägern. In Konz werde bspw. zwischen geflüchteten Familien und alleinreisenden Männern getrennt.

Nach der Anmerkung des Fraktionsvorsitzenden **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen), dass die Verbandsgemeinden Hermeskeil und Konz finanziell entlastet werden müssten, da sie in großer Anzahl Geflüchtete aufnehmen, appelliert Geschäftsbereichsleiter **Christmann** an die anderen Verbandsgemeinden diesen Beispielen gleichzutun. Aktuell seien keine freien Wohnungen mehr auf dem Wohnungsmarkt vorhanden.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit:

Die soziale Betreuung von Geflüchteten im Landkreis Trier-Saarburg soll, sofern diese in Gemeinschaftsunterkünften ab 40 Personen wohnen, für die ersten sechs Monate ihres Aufenthalts mit einem Betreuungsschlüssel von 1:120 erfolgen.

Die soziale Betreuung von Geflüchteten im Landkreis Trier-Saarburg, die nach ihrem Aufenthalt in den Gemeinschaftsunterkünften den Gemeinden zugewiesen werden, erfolgt kreisweit durch 4,1 Vollzeitkräfte, die anhand der dargestellten Auflistung den Verbandsgemeinden zugeordnet werden sollen.

Sofern die Verbandsgemeinden die Aufgaben selbst wahrnehmen möchten, erhalten diese die Förderung, ansonsten sollen freie Träger beauftragt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

## **6. Information über die Entwicklung der Fahrgastzahlen im VRT**

### **Vorlage: 0088/2023**

#### **Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Informationsvorlage und begrüßt Herrn Dahlem vom Zweckverband VRT.

Herr **Dahlem** stellt die als Anlage zur Vorlage beigefügten Präsentation zur Evaluation der Busnetze in Trier-Saarburg vor.

Nach einer kontroversen Beratung unter den **Anwesenden** zur Aussagekraft der dargestellten Fahrgastzahlen gibt Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** an, es in diesem Bereich Abstimmungen unter anderem mit dem Land, dem SPNV Nord und Ingenieuren gegeben habe. Die Zahlen seien im Vorhinein allgemein bekannt gewesen. Die Anzahl der verkauften Tickets könne unter anderem an den Stückzahlen der Ticketautomaten analysiert werden.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) bittet die Fahrgastzahlen der Linie 9 (Konz – Trier) den Kreisausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** und **Herr Dahlem** betonen, dass die Zählsysteme künftig eingeführt werden sollen. In den vergangenen Ausschreibungen zu den Linienbündeln seien diese nicht enthalten gewesen. Etwa die Hälfte des Erlöses generiere sich aus den verkauften Schülertickets.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen ohne weitere Fragen zur Kenntnis.

## 7. Dynamische Fahrgastinformation im VRT (DFI-VRT); Vorlage: 0087/2023/1

### **Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Dammfeld vom Zweckverband VRT.

Herr **Dammfeld** gibt weitere detaillierte Informationen zur Funktion und der Finanzierung der Anzeiger, die in der Vorlage aufgeführt sind. Ferner erklärt er sich bereit, bei weitergehenden Fragen im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung zu stehen.

Hinsichtlich der laufenden Kosten teilt Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** mit, dass der Landkreis diese mit Ausnahme der Stadt Schweich übernehme.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) bestätigt Herr **Dammfeld**, dass die Anzeiger grundsätzlich gegen Vandalismus geschützt seien. An bereits vorhandenen Standorten wie dem Nikolaus-Koch-Platz in Trier seien bisher keine Sachbeschädigungen festgestellt worden.

Auf weitere Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) teilt Herr **Dammfeld** mit, dass Werbung an den Anzeigern grundsätzlich begrüßt werde. Jedoch könne der Zweckverband VRT im Zweifelsfall bestimmte Werbemaßnahmen ablehnen.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Umsetzung eines Projekts zur Einrichtung von digitalen Fahrgastanzeigern durch den Landkreis Trier-Saarburg zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

## 8. Informationen und Anfragen

### **Protokoll:**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die nächste Kreisausschusssitzung am 24.04.23 im Sitzungssaal der WFG Trier-Saarburg im IRT Föhren stattfindet. Ferner werde im Rahmen der Kreistagssitzung am 15.05.23 unter anderem ein neuer Kreisbeigeordneter und ein Patientenfürsprecher für das Kreiskrankenhaus Saarburg gewählt.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt Geschäftsbereichsleiter **Christmann** zur Bedarfsplanung der Kindertagesstätten, dass dies mit dem neuen Kita-Gesetz zu tun habe. Der Jugendhilfeausschuss

habe bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst, damit die Ortsgemeinden Planungssicherheit haben. Der Rechtsanspruch richte sich gegen den Landkreis Trier-Saarburg. Der Landkreistag erarbeite derzeit Musterförderungsrichtlinien. Der Jugendhilfeausschuss werde zu gegebener Zeit einen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag fassen. Die Bedarfspläne werden jährlich aktualisiert.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) stimmt den Angaben seiner Vorrednerin zu. Nach dem Artikel des Trierischen Volksfreundes zu urteilen, gebe es Verbesserungsbedarf bei der Kommunikation zwischen den Beteiligten hinsichtlich der Kita-Wartelisten.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** gibt an, dass in der Regel Gespräche zwischen den Beteiligten stattfinden.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer:innen.

Der Vorsitzende:

(Alfons Peter Rodens)  
Erster Kreisbeigeordneter

Der Protokollführer:

(Andreas Reichert)